

Regeln für feste Sendeplätze der Radiowerkstatt FLoK e.V.

1. Mit der Vergabe eines „festen“ Sendeplatzes im Rahmen des FLoK-Bürgerfunk-Programmschema, übernimmt die Gruppe, die diesen Sendeplatz "bespielt" die Verpflichtung, diesen Sendeplatz im vereinbarten Turnus unter Beachtung aller rundfunkrechtlichen Regeln und sonstigen Gesetze mit Bürgerfunkinhalten eigenständig zu "füllen".
Dabei sind die Abgabefristen von drei Werktagen (5-Tageweche von Radio Köln) zu beachten!
Die einzige Ausnahme bildet die Gruppe „Hörens“, für die verkürzte Abgabefristen, entsprechend einer Sondervereinbarung mit Radio Köln, bestehen.
2. Die Vereinbarung über die Nutzung von „festen“ Sendeplätzen gilt immer für das jeweilige Kalenderjahr und verlängert sich stillschweigend, wenn sie nicht drei Monate vor Jahresende durch eine der beiden Parteien (FLoK / Gruppe) gekündigt wird.
3. Die Neuvergabe und Neuorganisation aller festen Sendeplätzen erfolgt in den Monaten Oktober bis Dezember für das Folgejahr. Innerhalb des laufenden Jahres können Sendeplätze vergeben werden, wenn noch Plätze frei sind. Auch können Sendegruppen Sendeplätze untereinander tauschen, wenn sie diesen Tausch mit dem Vorstand des FLoK e.V. abgesprochen haben.
4. Die Gruppe muß an mindestens einem Produktionsgruppentreffen pro Jahr teilnehmen. Kommt die Gruppe dieser Verpflichtung nicht nach, kann ihr der feste Sendeplatz entzogen werden.
5. Sollte die Gruppe v.g. Verpflichtungen nicht nachkommen und entstehen dadurch Sendeausfälle, Mehraufwände für kurzfristige Ersatzproduktionen oder sonstige Schäden (auch durch das Fehlen von Radioführerschein), können die Kosten zur Behebung der Mängel der verursachenden Gruppe in Rechnung gesetzt werden.
6. Die Regeln für feste Sendeplätze sind Bestandteil der Geschäftsordnung des FLoK e.V..

FLoK-Vorstand

Köln, den 31.03.2009